

Rahmenvertrag über die Lieferung von Desinfektionsmitteln (Vergabe-Nr. B-2026-0016)

1. Leistungsbeschreibung

Gegenstand der Ausschreibung ist eine Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Hand- und Flächendesinfektionsmittel für die Stadt Essen.

Die Leistungserbringung erfolgt über Einzellieferungen pro Lieferstelle. Zu beliefern sind in Summe rund 260 Lieferstellen im Essener Stadtgebiet (z.B. Schulen, Verwaltungsgebäude, Friedhöfe, Kindergärten usw.).

Die Lieferung muss spätestens 7 Werktage nach erfolgter Auftragserteilung erfolgen (bitte beachten Sie die gesonderten Vertragsbedingungen für die Lieferung unter Ziffer 7). Die Lieferung erfolgt frei Verwendungsstelle.

Der*die Auftragnehmer*in erhält mit Beauftragung das Muster eines Bestellvordrucks, welcher im Rahmen der Vertragslaufzeit für Bestellungen genutzt wird. Die Bestellungen erfolgen von einer zentralen Stelle aus.

Die im Preisblatt angegebenen Mengen stellen den voraussichtlichen Bedarf für ein Jahr dar und basieren auf den aus Vorjahren ermittelten Abrufmengen. Für die Mindestlaufzeit wird dementsprechend von der doppelten Menge ausgegangen und für die beiden optionalen Vertragsjahre jeweils von der Jahresmenge. Es handelt sich bei den Mengenangaben um geschätzte Angaben. Eine Abnahmeverpflichtung besteht nicht. Der Rahmenvertrag endet automatisch mit Ablauf der maximalen Vertragslaufzeit, sofern er nicht vorher gekündigt wird (siehe hierzu Ziffer 3).

Hinsichtlich der ausgeschriebenen Artikel gelten die folgenden Spezifikationen; bitte beachten Sie, dass jegliche Änderungen des Leistungsverzeichnisses zum Ausschluss Ihres Angebotes von der weiteren Wertung führen.

Für alle Positionen sind mit Abgabe des Angebotes Produktdatenblätter einzureichen, aus denen u. a. die Inhaltsstoffe, das Wirkspektrum und die Einwirkzeiten hervorgehen.

Pos. 1-4: Handdesinfektionsmittel, viruzid

- Füllmenge: 100 – 150 ml; 500 ml; 1 l; 5 l
- bei 500 ml und 1 l Füllmenge: passend für genormte Eurospender
- alkoholisches, gebrauchsfertiges Handdesinfektionsmittel
- Wirkspektrum: bakterizid, tuberkulozid, mykobakterizid, levurozid, **viruzid**
- Wirkung (viruzid) wird nach maximal 30 Sekunden erreicht
- VAH-gelistet
- ohne Farbstoffe
- ohne Parfüm, rückfettend

Pos. 5+6: Flächendesinfektionsmittel

- Füllmenge: 500 ml, 1 l (keine Sprühflaschen)
- Flächendesinfektionsmittel
- Wirkspektrum: bakterizid, levurozid, fungizid, tuberkulozid, mykobakterizid, **begrenzt viruzid PLUS**
- VAH-gelistet
- alkoholische Schnelldesinfektion
- Wirkung (begrenzt viruzid PLUS) wird nach maximal 1 Minute erreicht
- gebrauchsfertige Lösung zur Wischdesinfektion

Pos. 7: Foam-Flächendesinfektionsmittel

- Füllmenge: 750 ml – 1 l (Sprühflasche)
- Flächendesinfektionsmittel
- alkoholische Schnelldesinfektion
- gebrauchsfertiges Schaum-Spray
- aldehyd-, farbstoff- und parfümfrei
- Wirkspektrum: bakterizid, levurozid, tuberkulozid, mykobakterizid, begrenzt viruzid (inkl. HIV, HBV, HCV), begrenzt viruzid PLUS, Norovirus, Rotavirus
- VAH-gelistet

Pos. 8: Dosierpumpe

- für 500 ml/1 l Euro-Spenderflaschen

2. Verfallsdatum

Das Verfallsdatum der gelieferten Desinfektionsmittel muss ab Auslieferung mindestens 12 Monate in der Zukunft liegen.

3. Laufzeit

Die Laufzeit der Rahmenvereinbarung beträgt zwei Jahre (Mindestlaufzeit). Sie beginnt mit Beauftragung. Der Vertrag verlängert sich maximal zweimal automatisch um je ein weiteres Jahr, sofern er nicht spätestens drei Monate vor Ende der aktuellen Laufzeit gekündigt wird. Die maximale Laufzeit beträgt demnach vier Jahre (2+1+1 Jahre).

4. Preise

Die in dem Preisblatt genannten Preise für die einzelnen Positionen sind Festpreise. Durch diese Preise werden sämtliche Leistungen des*der Auftragnehmers*Auftragnehmerin, insbesondere Anlieferung (bis zur Verwendungsstelle), Fracht, Mautgebühren, Umpackkosten, Liefer- und Transportversicherung, Verpackung, Rohstoffpreise und sonstige Kosten und Lasten abgegolten.

Die Angebotspreise haben eine Gültigkeit bis zum Ende der Laufzeit (inklusive der zwei Verlängerungsoptionen).

5. Preisblatt

Zu allen Positionen sind im Preisblatt neben dem Einzelpreis auch die interne Artikelnummer, der Produktname und der*die Hersteller*Herstellerin anzugeben.

6. Bemusterung

Die Auftraggeberin behält sich die Möglichkeit vor, eine Bemusterung aller aufgeführten Artikel im Rahmen der Angebotsauswertung durchzuführen. In diesem Fall haben die Bieter*innen auf Anforderung innerhalb von fünf Werktagen (Mo.-Fr.) originalverpackte Muster einzureichen. Die Muster sind postalisch an folgende Adresse zu versenden bzw. zu liefern:

Stadt Essen
Interner Service und Personalverwaltung
z. Hd. Frau Lotz
Raum 18.28
Porscheplatz 1
45127 Essen

Die Anlieferung von Mustern ist werktags (Mo.-Fr.) möglich.

Die Ziffer 3.5 der zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Essen ist zu beachten.

7. Lieferung

7.1 Die Lieferung muss spätestens 7 Werktage (Mo. - Fr.) nach Beauftragung erfolgen. Die Beauftragung erfolgt durch Einzelabrufe. Die Frist beginnt am Tag nach dem erfolgten Einzelabruf seitens der Stadt Essen.

Für die Auslieferung an Schulen bleiben Ferienzeiten unberücksichtigt, d. h. sie verlängern die 7-Werktagesplicht nicht.

7.2 Die Lieferung erfolgt frei Verwendungsstelle an die jeweilige städtische Einrichtung bis in den angegebenen Raum bzw. in das angegebene Lager.

7.3 Die Auslieferung erfolgt grundsätzlich durch die Mitarbeiter*innen des*der Auftragnehmers*Auftragnehmerin. Die Beauftragung von Paketdiensten und Speditionen ist nur dann zulässig, wenn diesen aufgegeben wird, dass die Lieferung frei Verwendungsstelle zu erfolgen hat.

7.4 Der Wareneingang ist auf dem Lieferschein quittieren zu lassen und den jeweiligen Rechnungen beizufügen.

7.5 Falsche Zustellungen oder Retouren gehen zu Lasten des*der Auftragnehmers*Auftragnehmerin. Die Bedarfsstellen sind angewiesen, die Annahme zu verweigern, wenn die Ware falsch oder nicht frei Verwendungsstelle geliefert wird. Die Abnahme ist nur dann garantiert, wenn die Ware vertragsgemäß geliefert wird. Sollten bei den Bedarfsstellen durch nicht vertragsgemäße Lieferungen Bedarfslücken entstehen, erfolgt durch die Auftraggeberin ein Deckungskauf zu Lasten des*der Auftragnehmers*Auftragnehmerin.

7.6 Teillieferungen dürfen nicht mit zusätzlichen Lieferkosten versehen werden.

7.7 Besonderer Hinweis für Schulen:

Die Belieferung der Schulen erfolgt teilweise in den Keller, das Erdgeschoss sowie das 1. und 2. Obergeschoss der Gebäude. Es sind teilweise keine Lastenaufzüge vorhanden. Paletten müssen teilweise abgetragen werden.

Das Befahren der Schulgelände ist nach Absprache mit der Schulleitung oder dem*der Hausmeister*in in den meisten Fällen möglich. Hierbei ist äußerste Vorsicht geboten, insbesondere beim Befahren während der Pausenzeiten.

7.8 Die Straßenverkehrsvorschriften bezüglich der Be- und Entladezeiten sind entsprechend zu beachten. Ausnahmegenehmigungen zur Erweiterung der Ladezeiten werden nicht erteilt. Ordnungswidrigkeiten, die auch im Zusammenhang mit der Ladetätigkeit geahndet werden, werden nicht von der Auftraggeberin reguliert.

7.9 Im Ruhrgebiet und somit auch in Essen, wurde eine Umweltzone eingerichtet. Dienststellen, die innerhalb dieser Umweltzone liegen, können nur mit Fahrzeugen beliefert werden, die mit einer entsprechenden Umweltplakette ausgestattet sind.

8. Eignungs- und Zuschlagskriterien

8.1 Eignungsprüfung:

Es werden nur Bieter*innen berücksichtigt, welche die für die zu vergebende Leistung erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit (Eignung) besitzen und diese nachgewiesen haben.

Zum Nachweis der Eignung haben die Bieter*innen die Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit ausgefüllt einzureichen.

8.2 Zuschlagskriterien:

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt ausschließlich über den Preis. Wertungsrelevant ist der im Preisblatt angegebene Bruttogesamtpreis für die Maximallaufzeit.

9. Fristen

Im Verfahren sind folgende Fristen zu beachten:

- | | |
|---|-----------------------|
| • Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen: | 24.07.2026 |
| • Frist zur Beantwortung von Aufklärungsfragen: | 27.07.2026 |
| • Angebotsfrist: | 31.07.2026, 12:00 Uhr |
| • Angebotsöffnung: | 31.07.2026, 12:30 Uhr |
| • Zuschlags-/Bindefrist: | 14.08.2026 |
| • Plangemäßer frühester Leistungsbeginn: | 14.08.2026 |

10. Sonstige Verfahrensbedingungen und Hinweise

10.1 Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital über den Vergabemarktplatz Metropole Ruhr zur Verfügung gestellt.

10.2 Form der Angebote/Angebotserstellung:

Angebote sind elektronisch in Textform nach § 126b BGB bis zum Ablauf der maßgeblichen Angebotsfrist über den Vergabemarktplatz des Landes NRW www.evergabe.nrw.de einzureichen. Hierzu ist eine kostenlose Registrierung erforderlich.

Informationen zu den zu verwendenden elektronischen Mitteln, den technischen Parametern zur Einreichung elektronischer Angebote sowie zu Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren entnehmen Sie bitte den auf dem Vergabemarktplatz des Landes NRW hinterlegten Nutzungsbedingungen.

Sämtliche Informationen zum Verfahren sind auf dem Vergabemarktplatz hinterlegt (Bekanntmachungsinformationen, Vergabeunterlagen und die Kommunikation).

Das Hochladen, die Verschlüsselung des Angebotes und die Weiterleitung erfolgt mit dem vom Vergabemarktplatz NRW zur Verfügung gestellten Bietertool. Das Hochladen ist nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist möglich.

Weitere Informationen zum Bietertool und zum technischen Betrieb stehen Ihnen unter www.vergabe.nrw.de im Bereich Wirtschaft/Einkauf NRW/Vergabemarktplatz und insbesondere unter <https://support.cosinex.de/unternehmen/> zur Verfügung.

Mit der Einreichung in Textform nach § 126b BGB gilt das Angebot und alle damit eingereichten Unterlagen als unterschrieben. Evtl. in den vorgegebenen Formularen enthaltene Eintragungsmöglichkeiten für Unterschrift/ Firmenstempel sind nicht auszufüllen.

Bei Angeboten von Bietergemeinschaften muss das Angebot von dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft in Textform nach § 126b BGB hochgeladen werden.

Etwaige Erklärungen Dritter (bspw. Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer*innen, Bietergemeinschaftserklärung) sind signiert dem Angebot beizufügen. Hierzu können folgende Möglichkeiten genutzt werden:

- a. Datei der unterschriebenen und eingescannten Dritterklärung,

- b. Datei der unterschriebenen und abfotografierten Dritterklärung,
- c. Datei der E-Mail, mit dem der*die Dritte seine*ihre Erklärung an den*die Bewerber*in/Bieter*in übersandt hat.

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen oder Rücknahmen des Angebots, sind bis zum Ende der Angebotsfrist in entsprechender Form wie das Angebot einzureichen.

Hinweise:

Zur Kommunikation mit der Vergabestelle und zur elektronischen Einreichung des Angebots ist eine Registrierung auf dem Vergabemarktplatz NRW zwingend erforderlich.

Das Angebot muss alle Mindestanforderungen erfüllen und darf nicht von den Vertragsbedingungen abweichen. Im Übrigen sind alle in dieser Ausschreibung darüber hinaus geforderten Angaben bzw. Erklärungen und Zusagen den Angebotsunterlagen beizufügen.

Abänderungen oder Ergänzungen des Leistungsverzeichnisses führen zur **Nichtwertung** des Angebotes. Weichen angebotene Artikel von den im Leistungsverzeichnis geforderten Artikeln ab, so führt dies zu einem Ausschluss des Angebotes.

Für die Angebotserstellung sind die bereitgestellten Formulare zu verwenden. Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen. Das Angebot muss in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abgefasst sein.

Bei Auftreten technischer Probleme, welche im Verantwortungsbereich der Vergabestelle liegen, hat der*die Bieter*in diese gegenüber der Vergabestelle anzuzeigen, um ggf. eine Fristverlängerung zur Angebotsabgabe zu erwirken.

10.3 Einzureichende Unterlagen:

Mit dem Angebot sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Angebotsvordruck
- Preisblatt
- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit
- Produktdatenblätter für jede Position inkl. Angaben zu Inhaltsstoffen, Wirkspektrum und Einwirkzeiten
- Falls zutreffend:
 - Bewerber-/Bietergemeinschaftserklärung (Formular 531 EU)
 - Erklärung Unteraufträge/Eignungsleihe (Formular 532 EU) und Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer*innen/Eignungsleiher (Formular 533 EU)

10.4 Einsatz von Unterauftragnehmern*Unterauftragnehmerinnen:

Unterauftragnehmer*innen sind zugelassen. Teile des Auftrags, die an Dritte vergeben werden sollen, sowie die vorgesehenen Unterauftragnehmer*innen sind zu benennen. Entsprechende Formulare werden über die Vergabeplattform bereitgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass für den*die Unterauftragnehmer*Unterauftragnehmerinnen diejenigen Unterlagen einzureichen sind, welche die Eignung des*der Unterauftragnehmers*Unterauftragnehmerin für die jeweils zu erbringenden Leistungsbestandteile belegt.

10.5 Bietergemeinschaften:

Bietergemeinschaften sind zulässig. Sie haben die Mitglieder*innen sowie eine bevollmächtigte Vertretung zu benennen. Entsprechende Formulare werden über die Vergabeplattform bereitgestellt. Die gemäß Ziffer 8 geforderten Nachweise zur Bieterreignung sind für jedes einzelne Mitglied der Bietergemeinschaft vorzulegen. Die Bieterreignung muss dabei für die Bietergemeinschaft insgesamt anhand geforderter Nachweise zur Eignung vollumfänglich nachgewiesen werden.

10.6 Unklarheiten/Bieterfragen:

Enthalten die Vergabeunterlagen Unklarheiten oder bestehen sonstige Rückfragen zur Angebotserstellung, so sind diese unverzüglich ausschließlich schriftlich über die Kommunikationsebene des Vergabemarktplatzes Metropole Ruhr zu stellen. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Die Antworten sowie ggf. weitere Informationen zum Verfahren bzw. den Vergabeunterlagen werden zeitgleich und anonymisiert übermittelt.

10.7 Ausschluss von Angeboten und Nachforderung von Unterlagen:

Es werden Angebote ausgeschlossen, die

- verspätet eingehen und/oder
- nicht die Mindestanforderungen erfüllen.

Es können Angebote ausgeschlossen werden, die

- unvollständig sind.

Die Auftraggeberin behält sich eine Nachforderungsmöglichkeit sämtlicher einzureichender Unterlagen vor, die fehlen bzw. unvollständig oder fehlerhaft sind.

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Angebots. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass von dem*der Bieter*in anderslautende Bedingungen bei einem zustande kommenden Vertrag nicht gelten.

Die Vergabestelle weist ausdrücklich darauf hin, dass ein Ausschluss vom Verfahren möglich ist, wenn den Nachforderungen von Seiten des*der Bieters*Bieterin nicht nachgekommen wird.

10.8 Verhandlungen:

Die Auftraggeberin behält sich vor, mit den Bietern*Bieterinnen über den gesamten Angebotsinhalt zu verhandeln. Die Auftraggeberin kann den Zuschlag jedoch auch ohne zuvor verhandelt zu haben erteilen.

10.9 Aufwandsentschädigung:

Die den Bietern*Bieterinnen entstandenen Kosten für die Erstellung des Angebots werden von der Auftraggeberin nicht erstattet.

10.10 Verwendung der Vergabeunterlagen und Verschwiegenheitspflicht:

Die Ausschreibungsunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden und sind vertraulich zu behandeln. Alle bei dem*der Bieter*in mit dieser Ausschreibung befassten Mitarbeiter*innen müssen zur vertraulichen Behandlung verpflichtet werden. Der*die Bieter*in hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Ausschreibungsunterlagen nur einem begrenzten und namentlich nachvollziehbaren Personenkreis zugänglich gemacht werden. Diese Verpflichtung gilt auch für beteiligte Subunternehmen. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise), Benutzung für andere Zwecke oder Weitergabe an Dritte ist untersagt.

Der*die Bieter*in hat - auch nach Beendigung der Angebotsphase - über die ihm*ihr bei seiner*ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Informationen und Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Er*sie hat hierzu auch die bei der Erstellung des Angebotes beschäftigten Mitarbeiter*innen zu verpflichten.

Der*die Bieter*in hat sich über alle Einzelheiten des Leistungsverzeichnisses und der vorgesehenen Arbeiten unter Berücksichtigung aller Verhältnisse, die zur Erfüllung des Vertrages maßgebend sind, in eigener Verantwortung Klarheit zu verschaffen. Spätere Berufung auf Irrtum oder Nichtwissen ist ausgeschlossen.

Der*die Bieter*in bestätigt mit der Angebotsabgabe, dass er*sie die Möglichkeit hatte, alle Verhältnisse, die zur Erfüllung des Vertrages maßgeblich sind, vor Abgabe des Angebotes zu überprüfen.

Der*die Bieter*in bestätigt mit der Abgabe des Angebots ferner, dass die Leistung vollständig beschrieben ist und keine Teilleistungen fehlen, die zur einwandfreien Erfüllung des Vertrags notwendig sind. Bestehen nach Ansicht des*der Bieters*Bieterin bei Auslegung der

Verdingungsunterlagen mehrere Möglichkeiten bzw. erscheint etwas unklar, so wird der*die Bieter*in vor Abgabe des Angebotes eine Klärung herbeiführen. Nach Vertragsabschluss gilt die Art der Auslegung, welche von der Auftraggeberin vorgesehen war.

10.11 Bieterbezogene Anfragen:

Die Strafverfolgungsbehörden und zur Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten berufene Behörden sind dazu verpflichtet, Rechtsverstöße dem Bundeskartellamt mitzuteilen. Öffentliche Auftraggeber*innen sind dazu verpflichtet, vor der Erteilung des Zuschlags in Vergabeverfahren ab dem in § 6 Wettbewerbsregistergesetz genannten Auftragswerten eine Anfrage beim Wettbewerbsregister zu stellen.

10.12 Rechnungslegung:

Die Stadt Essen hat die Erfassung und Prüfung von Eingangsrechnungen auf eine elektronische Bearbeitung umgestellt (rechnung@finanzbuchhaltung.essen.de). Die Rechnungslegung soll daher elektronisch unter Beachtung folgender Konventionen erfolgen:

- eine Rechnung pro E-Mail
 - Die Rechnung muss zwingend im PDF-Format vorliegen.
 - Die Rechnung soll den Zusatz "Rechnung" im Dateinamen enthalten.
- Anlagen sollen nach Möglichkeit in derselben E-Mail
 - als eigene PDF-Datei
 - mit dem Zusatz "Anlage" im Dateinamen übersandt werden.

Rechnungen sind erst nach vollständiger Warenlieferung und mit einem quitierten Liefernachweis als Anlage zu übersenden. Eine Zahlung wird nur geleistet, wenn der entsprechende Liefernachweis vorliegt.

Darüber hinaus muss jede Rechnung die Bestellnummer/Mittelbindungsnummer der Auftraggeberin ausweisen (diese ist dem jeweiligen Bestellvordruck zu entnehmen).